



BEKANNTMACHUNGSBLATT

der Gemeinde

Grabenstetten

58. Jahrgang.

Donnerstag, 20. April 2023

NUMMER 16

Der Natur tut es gut

im Gsait hat es „ausreichend“ Wasser



Foto: Rolf Mößmer

Rathaus-Informationen

Ärztlicher Notfalldienst

**Zahnärztlicher Notfalldienst zu erfragen unter
Telefon 0761 120 12000**

**Notieren Sie diese Rufnummer in Ihrem privaten
Telefonverzeichnis.**

Der Notdienst beginnt am Samstag um 8.00 Uhr und endet am Montag um 8.00 Uhr in der Früh.

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Reutlingen

Rettungsdienst/Feuerwehr: 112

Bereitschaftsdienst Wo.-Ende 116117

Diese Nummer gilt auch für den Kinderärztlichen, Augenärztlichen und HNO-ärztlichen Notfalldienst.

Münsingen Albklinik Münsingen
Lautertalstr. 47, 72525 Münsingen
Sa, So und FT 09.00 - 20.00 Uhr

Bad Urach Ermstarklinik Bad Urach
Stuttgarter Str. 100, 72574 Bad Urach
Sa, So und FT 09.00 - 20.00 Uhr

Reutlingen Klinikum am Steinenberg
Steinenbergstr. 3, 72764 Reutlingen
Sa, So und FT 09.00 - 20.00 Uhr

Apotheken-Notdienst-Finder
zu erfragen unter Tel. 0800/0022833

Rufdienst der Diakoniestation Bereich Römerstein/Grabenstetten

Die Diakoniestation ist für Sie unter der Telefonnummer 07382/938983 jederzeit, auch am Wochenende, erreichbar.

Wenn das Büro nicht besetzt ist, können Sie auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und den Grund Ihres Anrufes hinterlassen. Wir rufen Sie so schnell wie möglich zurück.

Herausgeber: Gemeinde Grabenstetten
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung:
Bürgermeister Roland Deh oder sein(e) Stellvertreter(in)

Verantwortlich für den übrigen Teil:
NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG
Druck und Verlag: NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG, Frauenstraße 77, 89073 Ulm
Tel. 07123/3688-630, Fax 3688-222,
E-Mail: nak.anzeigen@swp.de
Vertrieb: Tel. 07123/3688-639
Telefon Redaktion: 07123/3688-511,
E-Mail: nak.redaktion@swp.de
Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr	16.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	

Telefonnummern

Rathaus Zentrale	07382/941504-0
Fax	07382/941504-44
E-Mail	info@grabenstetten.de
Homepage:	www.grabenstetten.de
Bürgermeister	
Roland Deh	07382/941504-10
E-Mail: roland.deh@grabenstetten.de	
Kämmerei	
Carina Maldoner	07382/941504-20
E-Mail: carina.maldoner@grabenstetten.de	
Hauptamt	
Ulrike Claß	07382/941504-40
E-Mail: ulrike.class@grabenstetten.de	
Bürgerbüro	
Marie-Luise Klingler	07382/941504-30
E-Mail: marie-luise.klingler@grabenstetten.de	
Melanie Isert	07382/941504-31
E-Mail: melanie.isert@grabenstetten.de	
Kasse, Steueramt	
Tina Kullen	07382/941504-21
E-Mail: tina.kullen@grabenstetten.de	

Bauhof	07382/5387
Bürgerfahrdienst	07382/941504-0
Falkensteinhalle	07382/7146
Rulamanschule	07382/5949
Kindergarten Grabenstetten	07382/1250
Naturkindergarten Albstrolche	0172/9234069
Rula-Tiger	07382/9417177
Pfarramt	07382/649
Polizeiposten Bad Urach	07125/946870
Notruf Polizei	110
Bestattungsdienst Weible	07381/937990
ENBW-Störungsnr. Strom	0800/3629-477
ENBW-Kundenhotline Strom	0721/72586001

Häckselplatz Römerstein – Öffnungszeiten

März-Oktober	November - Februar
Freitag, 15:30 - 18:30 Uhr	Freitag, 15:30 - 17:30 Uhr
Samstag, 11:00 - 17:00 Uhr	Samstag, 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag, 15:30 - 18:30 Uhr	

Abfalltermine

Restmüll	Mittwoch, 3. Mai 2023
Biotonne	Mittwoch, 3. Mai 2023
Gelber Sack	Samstag, 6. Mai 2023
Papiertonne	Freitag, 12. Mai 2023

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am **Dienstag, dem 25.04.2023**, findet um 19.00 Uhr, in dem Vereinsraum der Rulamanschule, Böhringer Str. 10/1 eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Die Bürgerschaft wird dazu herzlich eingeladen.
Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Tagesordnung

Öffentlich

1. Anfragen
2. Bauangelegenheiten:
 - a. Neubau Wohngebäude, Flst. 272/2, Im Hof 4
 - b. Errichtung eines Garagenanbaus und Abbruch eines Schuppens, Flst. 1298, Schlattstaller Str. 24
3. Windkraft und Photovoltaikanlagen auf Gemarkung Grabenstetten - Städtebaulicher Vertrag für Windkraftanlagen
4. Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028
5. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
6. Einwohnerfragen
7. Sonstiges

Grabenstetten, 17. April 2023

Roland Deh
Bürgermeister



Einladung Spiele-Treff

für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden herzlich ein zu unserem **Spielemittwoch**, an dem wir gemeinsam Brett-, Karten- oder Würfelspiele spielen möchten. Gerne dürfen Sie auch Ihr eigenes Lieblingsspiel mitbringen.

Wann: Dienstag, 25.04.2023

Uhrzeit: 14.00 bis 17.00 Uhr

Wo: Vereinsraum in der Rulamanschule – Eingang Pausenhof

Ein Fahrdienst darf hierfür gerne über das Bürgerbüro der Gemeinde angefordert werden (Tel. 941504-0).

Wir freuen uns wieder auf zahlreiche Mitspielerinnen und Mitspieler.

Baugesuche rechtzeitig einreichen

Baugesuche, über die der Gemeinderat entscheiden muss, werden in öffentlicher Sitzung beraten. Die Gesuche müssen unter Angabe des Vorhabens und des Bauortes auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung gesetzt werden. Für die nächste Sitzung ist folgende Einreichungsfrist für Baugesuche zu beachten:

Sitzung am 16.05.2023, Baugesuch bis Freitag, 28.04.2023 einzureichen

Bei manchen Baugesuchen ist eine umfassende rechtliche Prüfung in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Reutlingen erforderlich, was eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Teilweise müssen vom Bauherrn weitere Unterlagen angefordert werden, was ebenfalls zeitaufwendig sein kann. Es kann deshalb nicht in allen Fällen gewährleistet werden, dass ein Baugesuch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen wird.

Aufgrund der papierlosen Büroorganisation müssen dem Bürgermeisteramt auch sämtliche Antragsunterlagen als pdf-Datei zugestellt werden.

Wir bitten um Beachtung!
Bürgermeisteramt



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Allgemeinverfügung des Regierungspräsidiums Tübingen zur Ausübung der Jagd in den Kernzonen des Biosphärengebietes Schwäbische Alb vom 15.03.2023 Az. 8848.02-01.12

Das Regierungspräsidium Tübingen erlässt aufgrund von § 4 Abs. 5 Satz 4 Verordnung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum über das Biosphärengebiet Schwäbische Alb vom 31. Januar 2008 und § 35 Satz 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz vom 12. April 2005, zuletzt geändert am 04. Februar 2021 folgende

Allgemeinverfügung

Die Jagd auf Schalenwild, Füchse und Neozoen ist innerhalb der Kernzonen des Biosphärengebiets im nachfolgend beschriebenen Umfang zulässig:

I. Einzeljagd

1. Die Einzeljagd innerhalb der Kernzonen ist unzulässig.
2. Eine intensive Bejagung des außerhalb der Kernzonen liegenden Bereichs, der unmittelbar an die Außengrenzen der Kernzonen angrenzt (Umfeld), ist notwendig. Für die Jagdausübung in diesem Bereich können Hochsitze entlang einer Feld-Wald-Grenze oder unmittelbar neben einem Randweg auch innerhalb der Kernzonen errichtet werden, soweit eine Errichtung außerhalb der Kernzonen nicht möglich ist. Die Errichtung hat in einfachster und landschaftsangepasster Weise zu erfolgen. Das für den Bau erforderliche Material darf nicht innerhalb der Kernzonen gewonnen werden.

Von diesen Hochsitzen aus sind Abschüsse auf jagdbares Wild, das sich innerhalb der Kernzonen befindet, im Einzelfall ebenfalls zulässig.

II. Drückjagd

1. Drückjagden innerhalb der Kernzonen sind zulässig.
2. Zur Durchführung der jeweiligen Drückjagd ist der Einsatz von mobilen Drückjagdsitzen (z. B. Klettersitze) zulässig. Diese sind nach Abschluss der Drückjagden wieder aus der Kernzone zu entfernen.
3. Vorhandene Jagdeinrichtungen (Drückjagdstände), die sich derzeit noch in den Kernzonen befinden, können für etwaige Drückjagden bis zu ihrem Verfall unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit weiterhin benutzt werden. Eine Erneuerung, eine Reparatur oder ein Austausch derartiger Jagdeinrichtungen ist nicht zulässig. Nach Verfall der Drückjagdstände sind nur noch mobile Drückjagdstände zu verwenden.
4. Die Verwendung von Drückjagdständen ist ausnahmsweise möglich, sofern die Notwendigkeit durch ein Jagdkonzept gegenüber der höheren Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums Tübingen (Referat 55) nachgewiesen wird. Im Falle einer Ausnahmegenehmigung kann das Regierungspräsidium Tübingen die Bejagung gem. I. 2. Satz 5 untersagen.

III. Monitoring

Die Auswirkungen der jagdlichen Regelungen in dieser Allgemeinverfügung sollen weiterhin evaluiert werden. Hierzu wird das bestehende Monitoringkonzept weiterentwickelt.

IV. Allgemeine Regelungen

Innerhalb der Kernzonen des Biosphärengebiets sind darüber hinaus folgende allgemeine Regelungen zu beachten:

1. Das Befahren der Kernzonen mit Kraftfahrzeugen ist nur auf den befestigten Wegen (BW) gemäß der „Allgemeinverfügung des Regierungspräsidiums Tübingen zur Wegeregelung im Biosphärengebiet Schwäbische Alb“ in der jeweils geltenden Fassung und nur zu jagdlichen Zwecken zulässig.
2. Das Betreten der Kernzonen außerhalb der zulässigen Wege ist nur insoweit zulässig, als es zur Jagdausübung sinnvoll und unvermeidbar ist, insbesondere zur Wildbergung, für Nachsuchen und Drückjagden.
3. Fütterungen oder Kurrungen sowie die Lagerung entsprechenden Futtermaterials sind innerhalb der Kernzonen unzulässig.
4. Eingriffe in die Vegetation (z.B. zur Freihaltung von Schussschneisen) sind in den Kernzonen unzulässig.

5. Die jeweiligen Jagdausübungsberechtigten sind von den unteren Jagdbehörden über den Inhalt dieser Allgemeinverfügung zu informieren. Die Allgemeinverfügung soll den Jagdausübungsberechtigten künftig als Anlage zu den jeweiligen Jagdpachtverträgen ausgehändigt werden.

V. Geltungsdauer

Diese Regelung gilt ab dem 01. April 2023 und ist befristet bis zum 31.03.2027.

Begründung

Die beteiligten Kommunen haben sich zusammengeschlossen, um im Biosphärengebiet Schwäbische Alb zusammen mit dem Land Baden-Württemberg den Schutz der Natur mit der nachhaltigen wirtschaftlichen Nutzung im Rahmen einer dauerhaft umweltgerechten Entwicklung gemäß den Empfehlungen der UNESCO in Einklang zu bringen. Das Biosphärengebiet ist in Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen gegliedert. In den Kernzonen soll sich die Natur weitgehend unbeeinflusst vom Menschen entwickeln. Die Kernzonen dienen dem Schutz von Natur und natürlichen Prozessen sowie dem Erhalt genetischer Ressourcen, charakteristischer Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräume.

Die am 22.03.2008 in Kraft getretene Biosphärengebietsverordnung regelt in § 4 Abs. 5, dass in den Kernzonen zur Sicherung einer natürlichen Verjüngung der vorkommenden Waldgesellschaften, der Erhaltung der Natura 2000-Lebensräume und -Habitate sowie zur Vermeidung von erheblichen Wildschäden in der angrenzenden Landwirtschaft die Jagd auf Schalenwild, Füchse und Neozoen insbesondere durch Drückjagden zulässig ist. Soweit hierfür Jagdeinrichtungen zwingend erforderlich sind, sind sie in einfachster und landschaftsangepasster Ausführung zu errichten. Wildfütterungen, Ablenkungsfütterungen und Kirrungen sind nicht zulässig. Das Regierungspräsidium Tübingen wird in § 4 Abs. 5 Satz 3 Biosphärengebietsverordnung ermächtigt, die Jagd in den einzelnen Kernzonen durch Allgemeinverfügung zu regeln. Die Ausübung der Jagd in den Kernzonen des Biosphärengebiets wurde in der Allgemeinverfügung des Regierungspräsidiums Tübingen vom 20.05.2010 (Az. 8848.02-01.12) erstmals geregelt und zwischenzeitlich mehrfach, teilweise mit Anpassungen fortgeschrieben.

Die Ergebnisse des durchgeführten Monitorings lassen den Schluss zu, dass die bisherigen Regelungen der Allgemeinverfügung einen tragbaren Kompromiss zwischen dem bezweckten Prozessschutz und dem Wildtiermanagement darstellen. Die Einzeljagd ist in den Kernzonen zur Bejagung des Reh- und Schwarzwildes nach wie vor nicht erforderlich. Eine Einzeljagd vom Randbereich der Kernzone bleibt auch nach dieser Verfügung weiterhin möglich. Eine Einzeljagd entlang der befestigten Wege innerhalb der Kernzonen wird weiterhin untersagt. Das öffentliche Interesse an dem Schutzziel der Kernzonen überwiegt in diesem Fall das Interesse an einer weiteren Jagdausübung entlang der befestigten Wege, zumal Drückjagden in diesen Bereichen weiterhin möglich sind. Hierbei ist insbesondere auch zu berücksichtigen, dass die Kernzonen lediglich ca. 3 % des gesamten Biosphärengebiets umfassen. Nicht unberücksichtigt bleibt bei dieser Abwägung auch das öffentliche Interesse an der Ausübung der Jagd. Dies gilt sowohl für die Jagd auf Schwarz- als auch auf Rehwild. Zur Aufrechterhaltung der Ziele der Biosphärengebietsverordnung (Sicherung einer natürlichen Verjüngung der vorkommenden Waldgesellschaften, Erhaltung der Natura 2000-Lebensräume und -Habitate, Vermeidung von Wildschäden) werden die positiven Auswirkungen der Jagd nicht verkannt. Auch ist in die Abwägung einzustellen, dass gerade auch die Akzeptanz bei der Jägerschaft und den Landbewirtschaftenden für das Biosphärengebiet als Modellregion davon abhängt, dass ihre Interessen ebenfalls berücksichtigt werden. Eine vollständige Untersagung der Jagd in den Kernzonen stünde daher mit den Vorgaben der Biosphärengebietsverordnung nicht im Einklang.

Durch die Möglichkeit der Durchführung von Drückjagden wird ein angemessener Interessenausgleich geschaffen. Um eine Beeinträchtigung der Schutzziele der Kernzonen so gering wie möglich zu halten, sind weiterhin die bereits in der vorherigen Allgemeinverfügung enthaltenen und daraus übernommenen Regelungen zur Ausstattung der Kernzonen mit Drückjagdständen notwendig.

Die übrigen allgemeinen Regelungen wurden weitgehend aus der vorherigen Allgemeinverfügung übernommen und geringfügig angepasst.

Die in der Allgemeinverfügung enthaltenen Beschränkungen sind damit im Ergebnis geeignet, erforderlich und angemessen, um die Auswirkungen der Jagd auf die Kernzonen gemäß der Zonierungsdefinition für Biosphärenreservate möglichst gering zu halten.

Die Allgemeinverfügung wird auf einen Zeitraum von vier Jahren befristet, um auch weiterhin die aus einer Evaluation gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf eine erforderliche Fortschreibung überprüfen zu können.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diese ist bezüglich der in den Landkreisen Reutlingen oder Alb-Donau-Kreis gelegenen Kernzonen beim Verwaltungsgericht in Sigmaringen einzulegen. Bezüglich der im Landkreis Esslingen gelegenen Kernzonen ist die Klage beim Verwaltungsgericht Stuttgart einzulegen.

Tübingen, 15.03.2023
Regierungspräsidium Tübingen

gez.

Klaus Tappeser
Regierungspräsident

KlimaschutzAgentur Landkreis Reutlingen



Energieberatung der KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen GmbH

Energieberatung - kostenfrei für Bürger und Bürgerinnen im Landkreis Reutlingen

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen bietet ein vierstufiges Beratungssystem für Bürger an: Von der Einstiegsberatung bis zur umfassenden Modernisierungs- und Neubauberatung steht jedem Bürger - egal ob Mieter oder Eigentümer - ein passender Beratungsbaustein zur Verfügung.

Die Einstiegsberatung wird in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg durchgeführt. Für den Bürger ist das 45- bis 60-minütige Beratungsgespräch kostenfrei, da die Energieberater von der Verbraucherzentrale und ihrer Gemeinde bezahlt werden.

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen (KSA), regionale Agentur für Energieberatung und Klimaschutzprojekte bietet auch in Corona-Zeiten kostenlose und unabhängige Energieberatungsgespräche für Ratsuchende im Landkreis Reutlingen an. Um Verbraucher weiterhin in Energiefragen zu unterstützen, beraten die Energieexperten der KSA und der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg verstärkt telefonisch oder online.

Zur telefonischen Energieberatung mit einem unserer Experten vereinbaren Sie bitte einen Termin über **07121 14 32 571**. Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 9 – 13 Uhr.

Außerdem steht Ratsuchenden auf der Homepage der KSA unter www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/privathaushalte der digitale Checkberater zur Verfügung. Dieses Tool bietet erste Hilfestellung für mögliche Sanierungsvorhaben.

Solarstrom vom Balkon

Balkonkraftwerke lassen sich einfach am Balkongeländer, an der Hauswand oder der Terrasse befestigen. Aus Sonnenlicht erzeugt das Solarmodul des Stecker-Solargeräts elektrischen Strom. Stecker-Solargeräte produzieren Strom für den Eigenbedarf, sind aber nicht für die Netzeinspeisung gedacht. Ein Wechselrichter wandelt den erzeugten elektrischen Strom in Haushaltsstrom um. Dieser fließt dann zum Beispiel in die Steckdose am Balkon und von dort zum Kühlschrank, zur Spülmaschine oder zum PC. Mieter*innen, die über ein Balkonkraftwerk nachdenken, können über das Solar-kataster www.energieatlas-bw.de herausfinden, an welcher Stelle die Installation der Anlage am ertragreichsten ist. Seit dem 1. Januar 2023 sind Photovoltaikanlagen und Batteriespeicher mit einem Umsatzsteuersatz von 0 Prozent versehen. Diese 0 Prozent gelten auch für Stecker-Solargeräte. Einfachere Regeln für Stecker-Solargeräte wie die Anhebung der Leistungsgrenze von 600 auf 800 Watt, sind bisher noch nicht gültig und anwendbar.

Weitere Infos unter www.klimaschutzagentur-reutlingen.de / 07121 14 32 571.

Veranstaltungs-Tipp: Am 26. April findet ein Online-Vortrag mit dem Titel „Photovoltaik und Stromspeicher - sicher und lohnenswert“ von 18 bis 19.30 Uhr statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldung über www.klimaschutzagentur-reutlingen.de

Pflegestützpunkt Ba-Wü Landkreis Reutlingen



Der Pflegestützpunkt bietet umfassende Beratung und Unterstützung bei der Organisation von Hilfen

Der Pflegestützpunkt ist eine Beratungsstelle rund um die Themen Pflege, chronische Erkrankungen, sowie Leben und Wohnen im Alter.

Aufgrund von Corona finden derzeit die Beratungsgespräche **nur mit vorheriger Terminvereinbarung** statt.

Terminvereinbarungen sind möglich unter:

Tel.: 07121- 480 4029

Email: pflegestuetzpunkt-bad-urach@kreis-reutlingen.de

Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung.

Standesamtliche Nachrichten**März
Geburten**

Nachtrag Februar

12.02.2023 in Tübingen

Eleanor Wegner, Tochter des Randy Scharoba und der Anja Ricarda Wegner, Uracher Str. 2, Grabenstetten

26.02.2023 in Nürtingen

Till Müller, Sohn des Matthias Griesinger und der Sina Jeanette Müller, Schlattstaller Str. 7/1, Grabenstetten

Eheschließungen

02.03.2023 in Schwäbisch Hall

Nico Klaus Gerhard Maedel und Verena Heyer, Sankt Catharina Str. 10, Grabenstetten

Sterbefälle

25.03.2023 in Grabenstetten

Irma Maria Schweiß geb. Griesinger, Waldhof 1, Grabenstetten

Allgemeiner Informationsdienst**Offene Felderbegehung auf dem Versuchsfeld in St. Johann**

Das Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen lädt zu einer Bestandsbesichtigung der Winter- und Sommerkulturen auf das konventionelle Versuchsfeld nach St. Johann ein. Die Felderbegehung findet am Donnerstag, 20. April 2023, um 19:00 Uhr statt.

Die Frühjahrsarbeit auf den Feldern nimmt wieder Fahrt auf. In den kommenden Wochen stehen Dünge- wie auch Pflanzenschutzmaßnahmen in den Winter- und Sommerkulturen an. Hierzu möchte das Kreislandwirtschaftsamt die Landwirtinnen und Landwirte im Rahmen der Felderbegehung informieren sowie ihnen eine Plattform zum Austausch von Erfahrungen anbieten.

Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Einladung zur offenen Felderbegehung auf dem Versuchsfeld in Maßhalderbuch

Das Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen lädt zu einer Bestandsbesichtigung der Winter- und Sommerkulturen auf das ökologische Versuchsfeld nach Maßhalderbuch am Donnerstag, 27. April 2023, um 19:00 Uhr ein.

Die Frühjahrsarbeit auf den Feldern nimmt wieder Fahrt auf und es stehen Entscheidungen zur Düngung und mechanischen Unkrautbekämpfung an. Im Rahmen der Felderbegehung möchte das Kreislandwirtschaftsamt die möglichen Maßnahmen mit den Landwirtinnen und Landwirten diskutieren und ihnen eine Plattform zum Erfahrungsaustausch anbieten.

Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Der Treffpunkt ist beim Ludwigshof 1, 72531 Hohenstein. Von Ödenwaldstetten kommend fährt man nach dem Wäldchen links Richtung Kornberg (Abzweigung ist ausgeschildert).

Lehrgangsangebote von ForstBW

Für Privatwaldbesitzerinnen und -besitzer bietet das Bildungszentrum Königsbronn im Landkreis Heidenheim unter anderem folgende Lehrgänge an:

- 3.-5. Juli 2023: WB22-5. Durchforstung für Privatwaldbesitzerinnen und -besitzer
- 24. Juli 2023: WF22-12. Sachkunde-Nachweis „wiederkehrende Seilwinden-Prüfung“
- 25. Juli 2023: WF22-13. Sachkunde-Nachweis „wiederkehrende Forstkrän-Prüfung“

Die Anmeldung sollte möglichst frühzeitig beim Veranstalter erfolgen. Teilnehmen können Personen aus den Bereichen Privatwaldbesitz, Revierleitung, FBG-Angehörige, Betriebsangehörige von Kommunen und Unternehmen. Die Lehrgangsgebühren richten sich nach der Privatwaldbesitzgröße und der SVLFG-Mitgliedschaft. Unterkunft und Verpflegung sind am Bildungszentrum für 30€/Tag Vollpension möglich.

Nähere Informationen und Anmeldung:

ForstBW, Forstliches Bildungszentrum Königsbronn

Stürzelweg 22

89551 Königsbronn

Telefon: 07328 80349-99

E-Mail: fbz.koenigsbronn@forstbw.de

www.fbz-koenigsbronn.forstbw.de

Das gesamte Lehrgangsangebot von ForstBW und die jeweiligen Bedingungen und Kosten finden Sie im Internet auch unter: www.forstbw.de

**Auf Sternen gut schlafen: 70 % der Gäste bevorzugen klassifizierte Unterkünfte****Die Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb klassifiziert 2023 Ferienunterkünfte im Landkreis Reutlingen**

Für Urlaubsgäste wirken Sterne magisch. Sie ziehen sie förmlich an. Denn in der schönsten Zeit des Jahres wollen Gäste wissen, was sie erwartet und legen daher immer mehr Wert auf Qualität und ein stimmiges Preis-/Leistungsverhältnis. Daher vergibt Mythos Schwäbische Alb seit vielen Jahren nach den bundesweiten Standards des Deutschen Tourismusverbandes e.V. (DTV) Sterne für die Qualität privater Ferienhäuser, Ferienwohnungen und Privatzimmer.

Wer seine Ferienwohnung, sein Ferienhaus oder sein Privatzimmer klassifizieren lassen möchte, wendet sich an die Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb (Bismarckstraße 21, 72574 Bad Urach, Telefon 07125 / 150 600, info@mythos-alb.de, www.mythos-alb.de). Eine durch den DTV autorisierte Prüferin vergibt, je nach Ausstattung, ein bis fünf Sterne für die Unterkünfte. Dabei werden die Ferienhäuser, Ferienwohnungen und Privatzimmer anhand eines rund 180 Merkmale umfassenden Kriterienkataloges bewertet. Neben der Erfüllung von Mindeststandards, wie z.B. der Infrastruktur des Objektes und den Räumlichkeiten wird vor allem die Qualität der Ausstattung in die Bewertung mit einbezogen.

Die Vermieter erhalten mit der DTV-Klassifizierung eine unabhängige und objektive Bewertung und können drei Jahre lang mit den erhaltenen Sternen werben. Die große bundesweite Resonanz zeigt, dass die DTV-Sterne für private Ferienunterkünfte bei den Vermietern gefragt sind. Ebenso sind sie aber auch im Bewusstsein der Gäste als verlässliche Orientierungshilfe für Ausstattungsqualität fest verankert.

Weitere Informationen: Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb, Bismarckstraße 21, 72574 Bad Urach, Telefon 07125 / 150 600, info@mythos-alb.de, www.mythos-alb.de (Stand 13.04.2023); Bild: DTV-Logo





Informelle Beteiligung zu den Teilfortschreibungen Wind- und Solarenergie hat begonnen

Der Regionalverband Neckar-Alb hat von Bund und Land den gesetzlichen Auftrag erhalten, Flächen für Windkraft und Solaranlagen im Regionalplan festzulegen. Als erster Schritt wurden Suchraumkarten Wind- und Solarenergie für die Region Neckar-Alb am 28. März 2023 von der Verbandsversammlung des Regionalverbands beschlossen und ein informelles Beteiligungsverfahren eingeleitet. Die Suchraumkarten zeigen die Bereiche in der Region, in denen im Rahmen der Erstellung der Teilfortschreibungen Windenergie und Solarenergie des Regionalplans Neckar-Alb Gebiete für die Festlegung von Wind- und Solarstandorten gefunden werden können. Mit den Suchraumkarten werden noch keine Festlegungen für konkrete Gebiete getroffen.

Bis **Montag, 22. Mai 2023** haben alle Interessierten die Möglichkeit, dem Regionalverband Hinweise und Anregungen zu den Suchraumkarten und den gekennzeichneten Flächen zu geben. Die Erkenntnisse aus den Rückmeldungen werden in die konkrete Abstimmung der Flächen für die Windkraft- und Solarenergie im Regionalplan einfließen.

Informationen zur informellen Beteiligung und dem weiteren Planungsverfahren sowie die beiden Suchraumkarten als Online-Beteiligungskarten stehen auf der Website des Regionalverbandes unter www.rvna.de/Regionalplanung/informelle+beteiligung zur Verfügung. Hinweise und Anregungen können entweder direkt über die Online-Beteiligungskarten, per E-Mail an beteiligung@rvna.de bzw. auf dem Postweg abgegeben werden.

Die Teilfortschreibungen Windenergie und Solarenergie des Regionalplans Neckar-Alb sind Teil der Regionalen Planungsoffensive zum Ausbau der Erneuerbaren Energien. Diese hat zum Ziel, die durch das Klimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg festgelegten 2% der Regionsfläche für Solar- und Windenergie zu sichern. Konkret bedeutet das, dass in den Landkreisen Reutlingen, Tübingen und Zollernalbkreis insgesamt mindestens 4500 Hektar Fläche für Windenergieanlagen und mindestens 500 Hektar für Freiflächsolaranlagen im Regionalplan ausgewiesen werden. Erste Flächenkulissen sollen 2023 vorliegen und die Verfahren bis Ende 2025 abgeschlossen werden.

Neue Sprechstunde der Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit

Das Kreisgesundheitsamt Reutlingen bietet **am Montag, 8. Mai, von 15:30 bis 18 Uhr** eine anonyme Sprechstunde zu sexuell übertragbaren Infektionen (STIs) in der **Hebammenpraxis der Altklinik Münsingen** (Lautertalstraße 47, 72525 Münsingen) an.

Das Angebot umfasst eine individuelle, persönliche und anonyme Beratung zu STIs, kostenlose Testungen auf Chlamydien und Gonokokken sowie HIV Schnelltest uvm. Wer möchte, kann im Rahmen der Sprechstunde seinen Impfschutz überprüfen lassen. Auch Blutuntersuchungen auf Hepatitis B und C oder auf Syphilis sind möglich.

Alle Angebote sind anonym und werden ohne Vorlegen der Krankenversicherungskarte durchgeführt.

Jetzt bewerben und Jugendschöfin oder Jugendschöffe werden!

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit ehrenamtliche Jugendschöfinnen oder Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt.

Jugendschöfinnen und Jugendschöffen richten im Rahmen des Ehrenamtes über Menschen zwischen 14 und 21 Jahren. Sie sind den Berufsrichterinnen und Berufsrichtern gleichgestellt. An ungefähr 12 Sitzungstagen im Jahr wirken sie an der Rechtsprechung mit. Jedes Urteil wird gemeinsam von allen Richterinnen und Richtern getroffen und mitverantwortet. Eine juristische Ausbildung/Studium oder juristische Kenntnisse sind dabei nicht notwendig. Eine Entschädigung zu den Aufwendungen wird ausbezahlt.

Die künftigen Jugendschöfinnen und Jugendschöffen sollen Erfahrung mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Ausübung des Amtes mitbringen.

Der Landkreis Reutlingen sucht meinungsstarke und verantwortungsbewusste Personen, die als Vertretung des Volkes an der Rechtsprechung bei den Amtsgerichten Bad Urach, Münsingen, Reutlingen und am Landgericht Tübingen mitwirken möchten.

Voraussetzungen für Jugendschöfinnen und Jugendschöffen

Wer sich als Jugendschöfin oder Jugendschöffe im Landkreis Reutlingen bewerben möchte, sollte im Landkreis Reutlingen wohnhaft und zwischen 25 Jahre und 69 Jahre alt sein. Eine weitere Voraussetzung für das Amt ist die deutsche Staatsangehörigkeit sowie eine ausreichende Kenntnis und sichere Anwendung der deutschen Sprache.

Interessierte sollten außerdem straffrei sein, erzieherische Erfahrung mit Heranwachsenden haben sowie keine hauptamtliche Tätigkeit in der Justiz ausüben.

Ein Leitfaden für Schöfinnen und Schöffen des Ministeriums der Justiz und für Migration Baden-Württemberg ist unter folgendem Link abrufbar: <https://lmy.de/Leitfaden-Jugendschöffen>

Weitere Informationen zum Amt der Schöfinnen und Schöffen sind unter folgenden Links abrufbar: www.schoeffenwahl.de, www.schoeffen.de

Bewerbungsfrist und Bewerbungsformular

Die Bewerbungen inklusive Unterschrift zur/zum Jugendschöfin oder Jugendschöffe können beim Kreisjugendamt **bis 04.06.2023** eingereicht werden. Link zum Bewerbungsformular: <https://lmy.de/Jugendschöffen-Landkreis-Reutlingen>

Bei Fragen zur Jugendschöffenwahl und zum Bewerbungsprozess steht das Kreisjugendamt zur Verfügung:
Landratsamt Reutlingen - Kreisjugendamt
Bismarckstraße 16, 72764 Reutlingen
E-Mail: jugendamt@kreis-reutlingen.de
Telefon: 07121 480 4206

Der Verein für Familienkunde in Baden-Württemberg stellt Angebote und Beratungsmöglichkeiten in der Archivsprechstunde vor

Bei der nächsten Archivsprechstunde von Kreisarchivleiter Dr. Marco Birn am Mittwoch, 26. April 2023, von 19:30 bis 20:30 Uhr werden die Angebote des Vereins für Familienkunde in Baden-Württemberg für Familienforschende vorgestellt. Dr. Marco Birn hat hierzu Dr. Thomas Held vom Verein für Familienkunde eingeladen, der den Teilnehmenden Einblick in die Vereinsarbeit geben wird.

Der Verein möchte den Sinn für Genealogie und Heraldik wecken und insbesondere die Familienkunde in all ihren Zweigen fördern und pflegen. Vereinsmitglieder haben Zugang zu laufenden oder abgeschlossenen Forschungen und zu Quellen, die teils in der Vereinsbibliothek und dem Vereinsarchiv oder im Internet veröffentlicht werden. Für die Kommunikation der Vereinsmitglieder untereinander dienen Veranstaltungen, Arbeitskreise, der Auftritt bei Facebook, das Familienforscherforum und ein Newsletter. Über das Familienforscherforum können Anfragen an andere Vereinsmitglieder gestellt werden. Das Arbeits- und Interessengebiet der Mitglieder des Vereins beschränkt sich keineswegs auf den Bereich des Landes Baden-Württemberg; Forscher, die über Familien in anderen Teilen Deutschlands oder auch im Ausland arbeiten, finden ebenfalls Rat und Hilfe.

Fragerunde im Anschluss

Generell gibt es bei den Archiven immer mehr Fotos, Karten, Pläne, Dokumente und Archivgut online. In der Archivsprechstunde wird gezielt darauf eingegangen wie diese Datenbanken für die Familienforschung genutzt werden können. Im Anschluss haben die Teilnehmenden wieder die Möglichkeit Fragen zu diesen oder auch anderen Themen der Familienforschung zu stellen. Andere Fragen könnten beispielsweise lauten: Wie helfen mir die alten Fotografien im Familienalbum bei der Erstellung meines Stammbaums weiter? Um was handelt es sich bei dem vergilbten Dokument meiner Großeltern? Auf dem Dachboden habe ich einen alten Gegenstand meiner Vorfahren gefunden, was verrät er mir über ihr Leben und ihren Alltag? Wie unterstützt das Kreisarchiv die Recherchen von Bürgerinnen und Bürgern, die sich für Familien- und Heimatforschung interessieren?

Weitere Informationen zur Veranstaltung

Die Archivsprechstunde ist ein kostenfreies Angebot des Kreisarchivs Reutlingen für Familienforschende und Geschichtsinteressierte. Die nächste Archivsprechstunde findet am Mittwoch, 26. April, von 19:30 bis 20:30 Uhr online statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Der Link zum Webex-Meeting ist auf der Internetseite www.kultur-machen.de/archivsprechstunde hinterlegt und lautet: <https://kreis-reutlingen.webex.com/kreis-reutlingen/j.php?MTID=mf776139bd14d9f02de2f718c40843309>

Die Teilnahme ist auch per Telefonieinwahl unter der Festnetznummer 0619 6781 9736 möglich. Dann ist nur noch über die Telefontastatur die Meeting-Kennnummer 2393 810 3137 einzugeben, um der Veranstaltung beitreten zu können.

Auftaktveranstaltung zum Palliativprojekt 2023 - Vortrag „Das fremde Sterben“

Mit einem Vortrag zur Sterbebegleitung von Menschen mit Migrationshintergrund von Dr. Klaus Fuhrmann, AMIKO-Institut Freiburg, beginnt am 24. April, um 18 Uhr, die Veranstaltungsreihe des Palliativprojekts 2023.

Ministerialdirektorin Leonie Dirks vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration wird die Auftaktveranstaltung mit einem Grußwort eröffnen. Nach dem anschließenden Vortrag Dr. Fuhrmanns berichten Engagierte der Hospizgruppen von ihrer Motivation für die ehrenamtliche Sterbebegleitung. Mitarbeitende der verschiedenen palliativen Versorgungseinrichtungen stehen zum Gespräch bereit. Am Haupteingang des Landratsamtes präsentieren sich an diesem Abend zusätzlich der Wünschewagen des ASB und das Glücksmomente-Fahrzeug des DRK. Beide ermöglichen Palliativpatienten ihre letzten Wunschfahrten.

Das Palliativ-Netzwerk Landkreis Reutlingen initiierte „Das Palliativprojekt 2023“. Über das ganze Jahr hinweg wird in regionalen Fachveranstaltungen zu palliativen Themen und über die palliative Versorgung im Landkreis Reutlingen informiert. Schwerstkranke Menschen und ihre Angehörigen, insbesondere auch Menschen mit Migrationsgeschichte, sollen ermutigt werden, die vielfältigen palliativen Versorgungsmöglichkeiten im Landkreis zu nutzen. Dazu zählen zum Beispiel die Leistungen des Palliative Care Teams (SAPV) der Kreiskliniken Reutlingen oder der regionalen Hospizgruppen. Letztere werden zu einem großen Teil von ehrenamtlich Engagierten getragen. Ein wichtiges Anliegen des Projekts ist daher, neue Ehrenamtliche für die hospizliche Begleitung zu gewinnen. Denn die flächendeckende palliative Versorgung im Landkreis soll auch für die Zukunft nachhaltig gesichert werden.

Weitere Informationen

Das Palliativprojekt 2023 wird durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat, gefördert. Es ist Teil des nachhaltigen Landkreises Reutlingen und knüpft an die vom Landkreis 2018 unterschriebene „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“ an. Informationen zum Palliativprojekt 2023 und zu den Veranstaltungen finden Sie auf der Website des Palliativ-Netzwerks: www.kreis-reutlingen.de/Palliativ-Netzwerk

Die Auftaktveranstaltung zum Palliativprojekt 2023 findet am 24. April 2023, von 18 bis 21 Uhr, statt. Veranstaltungsort ist der Große Sitzungssaal des Landratsamts Reutlingen, Bismarckstr. 47, 72764 Reutlingen. Alle Interessierten sind herzlich dazu eingeladen. Aus organisatorischen Gründen wird um eine vorherige Anmeldung an palliativ-netzwerk@kreis-reutlingen.de gebeten.

Soul-Food - oder wann tut essen gut?

Das Kreislandwirtschaftsamt bietet am Dienstag, 25. April 2023, von 14:00 bis 15:30 Uhr in der Beruflichen Schule in Münsingen (Bismarckstraße 19, 72525 Münsingen) einen Vortrag zum Thema „Soul-Food - oder wann tut essen gut“ an.

Auf einmal ist die Tafel Schokolade aufgegessen und man hat es kaum bemerkt. Wir essen nicht nur, um dem Körper Nährstoffe zur Verfügung zu stellen. Ebenso wichtig sind die Gefühle, die wir vor

oder nach einer Mahlzeit empfinden. Achtsamkeit und bewusstes Wahrnehmen stehen deshalb im Mittelpunkt des Vortrags. Die Teilnehmenden sind eingeladen, die eigenen Ernährungsweisen und damit verbundene Routinen zu hinterfragen und erhalten einfache Praxistipps für ihren Alltag. Wohlbefinden und Stimmung können dadurch verbessert werden. Denn zu essen, soll guttun.

Eine Anmeldung ist erforderlich beim Kreislandwirtschaftsamt Münsingen unter 07381 9397-7341 oder landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de bis 21. April 2023.

Kirchliche Nachrichten**Evangelische Kirchengemeinde Grabenstetten**

Schlattstaller Str. 2, 72582 Grabenstetten
Tel.: 07382/649, Fax: 07382/5901

E-Mail: Pfarramt.Grabenstetten@elkw.de

Pfr. Arnold, Tel.: 649;

persönliche E-Mail: Matthias.Arnold@elkw.de

KGR-Vorsitzende: Karin Bauer Tel.: 936 096

<http://www.kirchenbezirk-badurach-muensingen.de/kirchengemeinden/grabenstetten/>

Freitag, 21.04.

16.30 Uhr Kinderstunde (1.-2. Klasse) „Schneckies“

19.00 Uhr Singteam *)

20.00 Uhr Posaunenchor

Wochenspruch:

Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben.

Johannes 10,11a.27-28a

Sonntag, 23.04. – 2. Sonntag nach Ostern

Es findet kein Kindergottesdienst statt!

10.00 Uhr Taferinnerungs-Gottesdienst (Pfr. Arnold) in der Kirche. Eingeladen sind außer den Tauffamilien auch alle Familien mit Kindern.

Das Bezirksamtsopfer ist für die Kenia-Hilfe Schwäbische Alb bestimmt *)

18.00 Uhr Bezirksjugendgottesdienst in Metzingen*)

Montag, 24.04.

18.00 Uhr Bubenjungschar

Dienstag, 25.04.

16.00 Uhr Jungbläser im Gemeindehaus

17.30 Uhr Mädchenjungschar „Smarties und Smilies“ (für Mädchen ab Klasse 3)

20.00 Uhr Öffentliche Kirchengemeinderatssitzung im Gemeindehaus

Mittwoch, 26.04.

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus

Freitag, 28.04.

16.30 Uhr Kinderstunde (1.-2. Klasse) „Schneckies“

20.00 Uhr Posaunenchor

Sonntag, 30.04.

9.45 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Arnold) in der Kirche

Taufsonntage

Am Sonntag, 16. Juli und 13. August 2023 können Taufen von Kindern stattfinden. Wir bitten die Familien, die ihr Kind taufen lassen möchten, dies in ihrer Planung zu bedenken. Bitte melden Sie sich per Mail oder unter Tel. 649, wenn Sie die Taufe Ihres Kindes planen.

Singteam-Proben im Gemeindehaus

Zur musikalischen Gestaltung und zur Unterstützung des Gemeindegesangs in den Gottesdiensten haben wir mit einem Singteam im Gemeindehaus gestartet; es ist so gedacht, dass wir jeden 3. Freitag im Monat von **19 bis max. 20 Uhr** ein paar Lieder einsingen, die dann am darauffolgenden Sonntag im Gottesdienst mit

der Gemeinde gesungen bzw. vom Singteam vorgetragen werden. Nächster Probe-Termin: **21.04.2023**. Wir freuen uns über neue Sängerinnen und Sänger; egal ob jung oder alt, geübt oder ungeübt, alle sind willkommen! **Herzliche Einladung!**

Bezirksoffer - Kenia-Hilfe Schwäbische Alb am 23.04.2023 Hand in Hand in ein eigenständiges Leben

Die Kenia-Hilfe Schwäbische Alb ist eine Stiftung unseres Kirchenbezirks und wurde vor 11 Jahren gegründet. Bedürftige Kinder in Kenia sollen ein Zuhause, eine Ausbildung und damit eine echte Zukunftschance erhalten.

Geschichte: Die Stiftung geht auf eine langjährige Partnerschaft des Kirchenbezirks Münsingen zum Presbyterianischen Kirchenbezirk Eldoret in Kenia zurück. Sie begann 1983 mit dem ersten Besuch aus Kenia.

Im Jahre 2000 startete das gemeinsame Straßenkinderprojekt Sugo. Im Februar 2007 wurde es während der Unruhen nach den Präsidentschaftswahlen komplett zerstört. 130 Jungen und ihre verbliebenen Betreuer lebten danach 7 Monate im Notlager. August 2008: Umzug an den heutigen Standort Karai nahe Nairobi. Wiederaufbau von Heim, Grundschule und Berufsschule als "Karai Children's Vocational Centre".

Der bisherige "Arbeitskreis Eldoret" wurde später in die Stiftung umgewandelt, die seither Hauptunterstützer der Einrichtung in Karai ist - ihrem einzigen Projekt in Kenia.

Corona-Hilfe: Durch besondere Schulstipendien wurden 2021 örtliche Familien von den Schulgebühren befreit, damit ihre Kinder weiterhin die projekteigene Grundschule besuchen und eine Mahlzeit erhalten konnten. Das Programm wurde für 2022 verlängert. Mehr unter www.keniahilfe-schwaebische-alb.de

Büchertisch in der Kirche

Seit April ist unser Büchertisch wieder in der Kirche für Sie vorbereitet. Tagsüber ist die Kirche geöffnet.

Wir haben eine Auswahl an Büchern, Kalender, Bibeln/Kinderbibeln, Bildbände, DVD's, CD's und Geschenke. Gerne bestellen wir auch nicht vorrätige Bücher oder sonstige Artikel aus dem SCM-Shop.

10 % des Umsatzes kommt unserer Kirchengemeinde zugute.

Wir freuen uns, wenn Sie vorbeischauen.

Herzliche Einladung zum Bezirksjugendgottesdienst am Sonntag, 23.04.2023, 18.00 Uhr in Metzingen im LUNA Filmtheater (Eisenbahnstraße 19)

Thema: „Das musst du gemacht haben!“

Wir feiern wieder gemeinsam Jugo und laden dazu am Sonntag, den 23. April 2023 nach Metzingen ein. Der Start ist um 18.00 Uhr im LUNA Filmtheater.

Vorbereitet und durchgeführt wird dieser Jugo durch das Jugendgottesdienstteam des crosspoint Metzingen, die sich ein buntes und tolles Programm überlegt haben. Den Input zum Thema „Das musst du gemacht haben“ wird Tobias Mistele halten und eine tolle Band umrahmt den Jugo musikalisch.

Der Gottesdienst gibt Jugendlichen und Erwachsenen auch in dieser Zeit die Möglichkeit, ihren Glauben an Jesus Christus zu feiern. Das ehrenamtliche Team aus Metzingen lädt gemeinsam mit dem Evangelischen Jugendwerk Bezirk Bad Urach-Münsingen Jung und Alt herzlichst zu diesem Jugendgottesdienst ein!

Kontaktadresse: Ev. Jugendwerk Bezirk Bad Urach-Münsingen, Max-Eyth-Str. 19, 72574 Bad Urach, 07125/9399311 oder Email: info@ejw-bum.de



AlphaPlus

Der Alphakurs 2023 ist beendet. Es ist ein Ende mit Neuanfang. Am 17.4.2023 um 19 Uhr war das erste Treffen unserer neuen AlphaPlusgruppe. Am 8.5.2023 ist die nächste Gelegenheit mitzumachen. Wir starten den Abend mit Lobpreisliedern und einem Impuls und Gebet. Es ist Zeit

Austausch und Spielen. Wer gerne dabei sein will, oder weitere Anregungen hat, ist herzlich willkommen.

Wir treffen uns im 14-tägigen Rhythmus, immer montags um 19 Uhr, im Gemeindehaus.

Wir freuen uns auf euch

Euer AlphaPlus -Team

Älterer Frauenkreis

Herzliche Einladung zum Älteren Frauenkreis einmal monatlich am letzten Mittwoch im Monat im Gemeindehaus um 14 Uhr am 26.04., 31.05., 28.06. + 26.07.2023 mit Andacht, Kaffee trinken und Unterhaltsamem!

Kindermissionsfest nach Bad Liebenzell am 14. Mai 2023

Wir planen gemeinsam mit der Kirchengemeinde Böhringen eine **Busfahrt zum Kindermissionsfest der Liebenzeller Mission am Sonntag, 14.05.2023.**

Das Kindermissionsfest (KiMiFe) in Bad Liebenzell ist ein großes Fest für Kinder. Vielfältige Spiele und auf dem Gelände der Liebenzeller Mission und ein gemeinsamer Start im großen Festzelt mit vielen Liedern, einem biblischen Thema und jede Menge Spaß wartet auf alle **Kinder der 1.-5. Klasse**. Zum Abschluss kommen dann alle wieder zusammen ins große Festzelt!

Weitere Informationen zur Anmeldung folgen.

Euer Kinderkirch-Team

Katholische Kirche

St. Josef, Bad Urach

**Maria zum Guten Stein, Dettingen
mit den Albgemeinden Grabenstetten,
Hülben, St. Johann und Römerstein**

Pfarrbüro:

Münsinger Str. 18, 72574 Bad Urach

Tel. 07125/946750 - Fax 07125/945752

E-Mail: StJosef.BadUrach@drs.de

www.katholischekircheBadUrach.de

facebookteam-josefmaria@web.de

Gottesdienstordnung in Bad Urach

Donnerstag, 20. April 2023

19:00 Uhr Hl. Messe, Zainingen

Freitag, 21. April 2023

09:00 Uhr Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

Samstag, 22. April 2023

18:00 Uhr Vorabendmesse, St. Josef, Bad Urach

Sonntag, 23. April 2023

10:30 Uhr Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

Freitag, 28. April 2023

09:00 Uhr Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

Samstag, 29. April 2023

18:00 Uhr Vorabendmesse, St. Josef, Bad Urach

Sonntag, 30. April 2023

10:30 Uhr Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

Gottesdienstordnung Dettingen

Mittwoch, 19. April 2023

18:00 Uhr Rosenkranz, Maria zum Guten Stein, Dettingen

18:30 Uhr Hl. Messe, Maria zum Guten Stein, Dettingen

Sonntag, 23. April 2023

10:00 Uhr Weißer Sonntag, Hl. Messe, Maria zum Guten Stein, Dettingen

Mittwoch, 26. April 2023

18:00 Uhr Rosenkranz, Maria zum Guten Stein, Dettingen

18:30 Uhr Hl. Messe mit anschl. Anbetung, Maria zum Guten Stein, Dettingen

Sonntag, 30. April 2023

09:15 Uhr Hl. Messe, Maria zum Guten Stein, Dettingen

Gemeindereise nach Israel

Wer hat Interesse an einer Studienreise nach Israel vom 13. September 2023 bis zum 22. September 2023 teilzunehmen?

Die Reise wird von einem Führer geleitet, der Sie zu den interessantesten Sehenswürdigkeiten Israels führt.

Nähere Informationen erhalten Sie im Pfarrbüro unter der Telefonnummer 07125-946750 oder per E-Mail.

Der Anmeldeschluss ist Ende Mai.

Jede Woche.

48 Wochen im Jahr.

NAK VERLAG

Vereinsmitteilungen

Förderverein für Archäologie Kultur und Tourismus **FAKT**

Förderverein für Archäologie Kultur und Tourismus

FAKT e.V. spendet 500 Euro an Clowns im Dienst e.V.

Die FAKT-Kinderuni spendet von den eingenommenen Studiengebühren aus dem Jahr 2022 an Projekte für Kinder. So gehen 500.-Euro an den Verein „Clowns im Dienst e.V.“ in Tübingen. Die ehrenamtlichen Clowns bringen in die Krankenzimmer der Kinderkliniken Tübingen und Reutlingen viel Freude und Abwechslung in die Kinderherzen der zum Teil schwerkranken Kinder und auch in Alten- und Pflegeheimen.

Wir freuen uns, dass wir mit dieser Spende den Verein in seiner wertvollen Arbeit unterstützen können.

FAKT e.V., Peter-Pfister-Hild



v.l.n.r. Peter Heiden FAKT, Klinikclownin, Richard Löw FAKT, Peter Pfister-Hild FAKT, Oliver Klopsch Clowns im Dienst

Karra Grabenstetten e.V.



Maibaumstellen und Maibaumhock am 29.04./30.04.2023

Auch dieses Jahr wird vom Karra Grabenstetten der Maibaum vor dem Rathaus aufgestellt.

Wegen dem Sonntagsfahrverbot für LKW's wird der Maibaum am Samstag, **29.04.2023 um 18:00 Uhr** aufgestellt.

Der Maibaumhock mit Ausschank und Essen kann aber erst am Sonntag, **30.04.2023 ab 18:00 Uhr** in der Falkensteinhalle stattfinden, da am 29.04.2023 die letzten Handballspiele des TSV ausgetragen werden.

Wir hoffen trotz dieser Umstände auf ein schönes Fest und zahlreiche Besucher.

Vorstandschaf Karra Grabenstetten e.V.

Nick Scheu



Landfrauen Hülben und Grabenstetten



Landfrauen Hülben / Landfrauen Grabenstetten



Landfrauen Hülben/Landfrauen Grabenstetten

Herzliche Einladung

zur

„2. Hülbener Pflanzen-Tauschbörse“

Die Pflanzen-Tauschbörse findet am

Samstag, den 29.04.2023 um 13.00 Uhr

im Schulhof der Peter-Härtling-Schule in Hülben statt.

Die Landfrauen bieten die Möglichkeit zum tauschen oder verschenken von Pflanzen und Pflanzgefäßen, natürlich sind auch Zimmerpflanzen, Gehölze, Zeitschriften, etc. willkommen.

Dazu laden wir alle Interessierten recht herzlich ein.

Die Landfrauen bieten Kaffee und Kuchen an und freuen sich über viele Besucher.

Obst- und Gartenbauverein Grabenstetten



Misteln, eine schleichende Bedrohung der Streuobstbestände

Misteln sehen wir immer häufiger auf Bäumen, wegen unterlassener Pflege breiten sich die Misteln immer mehr aus, besonders betroffen sind dabei die Apfelbäume.

Die Laubholzmistel breitet sich seit den 1990er Jahren stark aus, wobei die Ursachen für diese Ausbreitung besonders die ausbleibende Pflege von Streuobstbeständen, klimatische Aspekte sowie die irrierte Annahme, dass die Mistel unter besonderem Schutz stehe, sind. Befallen werden vor allem Apfelbäume, aber auch andere Baumarten (ca. 18 verschiedene) können betroffen sein.

Als Kulturpflanzen brauchen Obstbäume einen regelmäßigen Schnitt, dieser erhält ihre Vitalität und beeinflusst die Erntemenge positiv. Misteln können zu jeder Jahreszeit aus den Baumkronen entfernt werden, wobei sich am besten die „blattlose“ Zeit von November bis April eignet, in der die Misteln gut sichtbar sind. Im Frühjahr besteht höchstens die Gefahr der Störung von Vögeln an Nestern oder Bruthöhlen – die selbstverständlich zu vermeiden ist.

Der OGV Grabenstetten bittet die Bevölkerung bei Sichtung von Misteln auf der Gemarkung Grabenstetten um Rückmeldung und unterstützt auch bei Bedarf bei der Entfernung.

Theoretisch kann eine Mistel 70 Jahre alt werden, durch die starke Ausbreitung auf einem Baum kommt es aber nach wenigen Jahren zum Absterben des Baumes (Wirt) und anschließend auch der Misteln, weil dem Baum Nährstoffe und Wasser entzogen werden. Es wurden schon über 60 Misteln auf einem Baum in Grabenstetten gefunden.

Natürlich bieten Misteln im Winter mit ihren weißen Beeren auch ein gewisses Nahrungsangebot, das auch von ca. 15 Vogelarten genutzt wird z.B. der Misteldrossel im Bild unten. Leider werden auf diese Weise auch die Samen weiter verteilt.



Bild B. Etspüler

Schützenverein Grabenstetten 1967 e.V.



Einladung zur Generalversammlung 2023

Zu unserer **Generalversammlung** am **Freitag, den 28. April 2023** **Beginn um 20.00 Uhr im Schützenhaus Grabenstetten** laden wir hiermit alle Mitglieder des Schützenvereins Grabenstetten herzlich ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht der Jugendleiterin
6. Bericht des Sportleiters
7. Entlastungen
8. Wahlen
9. Ehrungen
10. Siegerehrung der Schützen / Vereinsmeister
11. Anträge / Verschiedenes

Anträge sind bis spätestens Freitag, den 14. April 2023 an den ersten Vorsitzenden Torsten Binsch, Christoph-Hauff-Str. 14, Grabenstetten schriftlich einzureichen.

Die Vereinsleitung

Schützenhaus am Samstag, den 29. April 2023 geschlossen!

Am 29. April 2023 findet in Wittlingen der Kreisschützentag statt, an dem unser Verein teilnimmt. Aus diesem Grund bleibt das Schützenhaus an diesem Tag geschlossen.

Wir bitten um Verständnis!
Die Vereinsleitung

Erreichen Sie Menschen
in Ihrer Nähe.



Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Grabenstetten



Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Vereinsmitglieder,

ich möchte Sie hiermit zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung 2023 entsprechend § 10 unserer Vereinssatzung recht herzlich einladen.

Diese Versammlung findet am Freitag, den 05. Mai 2023, um 20.00 Uhr im Sporthaus auf dem Berg statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Jahresberichte
 - a) Kassenbericht
 - b) Bericht Kassenprüfer
 - c) Bericht Wanderwart
 - d) Bericht Wegewart
 - e) Bericht Schriftführerin
 - f) Bericht Naturschutz
4. Entlastungen
5. Ehrungen
6. Wahlen
7. Anträge
8. Verschiedenes

Anträge zu Punkt 7 der Tagesordnung müssen spätestens ein Woche (28.04.) vor der Mitgliederversammlung beim stellvertretenden Vorstand, Gisela Appenzeller, eingereicht werden.

Ich bitte Sie, dieses Jahr an der Mitgliederversammlung teilzunehmen, und damit ihr Interesse an unserem Verein zu bekunden.

Gisela Appenzeller
Stv. Vorstand

Lauereckfest am 1. Mai

Nach 3jähriger Coronapause veranstalten wir wieder unseren traditionellen Hock im Grünen bei der Lauereckhütte. Bewirtung mit Getränken aller Art, roter Wurst, Kaffee und selbstgebackene Kuchen erfolgt ab 10.00 Uhr. Für das leibliche Wohl ist also bestens gesorgt. Das Lauereck ist aus allen Richtungen gut zu erreichen. Allerdings nur zu Fuß oder mit dem Fahrrad. Fahrzeuge mit Genehmigung sind auf den Feld- und Waldwegen nur für die Versorgung bzw. den Nachschub erlaubt.

Um unsere Gäste bei der Lauereckhütte auch mit leckerem, selbstgebackenen Kuchen bewirten zu können, bitten wir auch aus der Bevölkerung um Kuchen Spenden. Damit wir planen können melden sie sich bitte bei Susanne Kazmaier, Achalmstr. 12, Tel. 7213 oder Handy 0179595341.

Ermsgauweg Teil 9

Sonntag 23.04.2023 von Gächingen zur Hohen Warte

Der Ermsgau lädt am Sonntag, den 23. April zum Teil 9 des Ermsgauwanderwegs ein! Die Etappe führt von Gächingen vorbei an Upfingen und Sirchingen auf die Hohe Warte.

Für Wanderfreunde, die mit dem PKW anreisen, besteht die Möglichkeit, das Auto am Gestütshof Sankt Johann abzustellen. Ein Bus bringt die Teilnehmer der Wanderung vom Gestütshof zum Startpunkt beim Birkenhof. Der Bustransfer kostet ca 3 € pro Person. Die Abfahrt ist um 9:15 Uhr.

Die Wanderung startet um 10:00 am Parkplatz Birkenhof zwischen Gächingen und Dottingen und führt zunächst durch den Wald zum Blasenberg. Weiter geht es an Sirchingen vorbei zum Parkplatz zwischen Upfingen und Sirchingen. Dort findet die Mittagsrast

statt. Der Pausenplatz wird gegen 12:30 erreicht. Hier besteht auch die Möglichkeit in die Tour einzusteigen bzw die Tour zu beenden. Vorbei am Eppenzill- und Rutschenfelsen und am Fohlenhof führt der Weg nach der Pause zum Aussichtsturm Hohe Warte, der in diesem Jahr sein 100jähriges Jubiläum feiert. Von dort aus ist es nur noch ein kurzes Stück zurück zum Gestütshof Sankt Johann. Die Wege sind gut zu begehen. Gute Wanderausrüstung ist trotzdem zu empfehlen.

Rucksackvesper und Getränke bitte für die Wanderung mitnehmen. Sowohl bei der Mittagsrast als auch bei der Hohen Warte können Getränke erworben werden.

Die Wanderführung übernehmen die Ortsgruppen Gächingen und Upfingen.

Die gesamte Wanderstrecke beträgt ca. 16km mit 270m bergauf und 300m bergab.

Die reine Wanderzeit beträgt ca. 5 Stunden.

Diese Wanderung ist vom Ermsgau organisiert. Jeder Wanderfreund kann individuell daran teilnehmen.

Am Nachmittagsteilstück Interessierte melden sich bitte bei Wanderwart Jürgen Kazmaier, Tel. 663. Abfahrt hierzu wäre um 12.00 Uhr vor dem Rathaus.

Turn- und Sportverein Grabenstetten 1913 e.V.



TSV Alteisensammlung 22.04.2023

Wie bereits im Jahresplan und Veranstaltungskalender der Gemeinde veröffentlicht, wird am Samstag, den 22. April 2023 durch die Handballabteilung die traditionelle Frühjahrs-Alteisensammlung durchgeführt.

Wir möchten Sie bitten, das abzuholende Material spätestens bis 09.00 Uhr am Straßenrand bereitzustellen.

NICHT gesammelt werden darf „Weiße Ware“, also Haushalts-grossgeräte wie Waschmaschine, Kühlschrank, Gefriertruhe usw. Wenn sie größere Mengen haben oder auch Hilfe benötigen, können Sie sich gerne vorab mit Herrn Bernd Griesinger (Tel. 5793) in Verbindung setzen.

Bereits im Voraus besten Dank für Ihre Unterstützung mit Schrott und Alteisen!

Einladung zum zweiten 7 Meter Turnier

Liebe 7-Meter-Freunde,

nach dem großen Erfolg 2019 und einer Menge Spaß, lädt die Handballabteilung des TSV Grabenstetten am 6. Mai 2023 zum zweiten 7-Meter-Turnier ein.

Dazu brauchen wir natürlich wieder Sie!! Sie sind herzlich dazu eingeladen eine Mannschaft zu bilden und am Turnier teilzunehmen.

Eine Mannschaft bzw. ein Team besteht aus 5 Spielern, wobei ein Spieler als Torwart fungiert. Der Torhüter kann innerhalb eines Teams beliebig getauscht werden. Nach Beginn des Turniers können keine Schützen nachnominiert werden.

Das Startgeld beträgt 25 Euro und wird am Turniertag bar bezahlt.

Teilnehmen darf jeder ab 16 Jahren, auch gemischte Teams sind herzlich willkommen. Einheitlich gekleidete Teams in auffälligen Trikots werden gerne gesehen. Qualifizierte Schiedsrichter übernehmen die Leitung der Spiele.

Die bestplatzierten erhalten Pokale und Sachpreise. Für das leibliche Wohl während und nach dem Turnier ist bestens gesorgt.

Wir hoffen erneut auf zahlreiche, bunte Mannschaften, viel Spaß, Treffsicherheit und viele Tore.

Anmeldungen bitte bis 30. April 2023 an:
tsv-7meterturnier@outlook.de

Bitte mit Mannschaftsnamen und Team-Verantwortlichem anmelden, jede Anmeldung wird von uns bestätigt.

Turnier - Zeitplan

- 15 Uhr Warm-Up mit Fassanstich**
- 16 Uhr Meldung der Mannschaften bei der Turnierleitung, nach dem bezahlen der Startgebühr erhält das Team die Turnierunterlagen**
- 16 Uhr Begrüßung und Vorstellung der Teams anschließend Turnierbeginn**
- 21 Uhr Finale und Siegerehrung**

Bei Fragen oder Unklarheiten melden Sie sich bitte bei der Turnierleitung.

Abt. Handball

Was war das wieder für ein Wochenende! Drei tolle Siege, eine Derby Niederlage in der erneut proppenvollen Halle. Leider war unsere 1. Mannschaft gegen die Gäste vom TB Neuffen völlig chancenlos. Ohne vier Stammspieler, darunter die beiden Rückraumshooter Boneberg und Buck, konnte die sechs null Abwehr nicht geknackt werden. Dabei überzeugte Erik Buck erneut im Tor, aber auch sein Gegenüber „Hardy“ Michael Hartmann, zumindest in der zweiten Halbzeit. Zwei rasche Treffer der Gäste glich, der nach seiner Sperre erstmals wieder spielberechtigte Patrick Ziegler aus, und Oliver Kullen brachte einen Abpraller zum 3:2 im Tor unter. Das sehenswert herausgespielte 4:2 durch Moritz Girke hatte nur kurz Bestand und spätestens ab dem 5:6 waren Maxim Roßkopf & Co. zum nachlegen gezwungen. Ihm gelang in der 23. Minute das 10:10, was aber auch der letzte TSV-Treffer vor dem Pausenpfiff bleiben sollte, während die Gäste noch einmal Erik Buck bezwingen konnten. Bis zur 37. Minute blieb es eng, als erneut Moritz Girke das 13:14 gelang. Innerhalb von fünf Zeigerumdrehungen fabrizierten unsere Jungs mehrere Ballverluste und ermöglichten damit, dass sich die Rothemden mit einfachen Kontern auf 13:18 absetzen konnten. Acht Minuten vor Spielende schien ein Debakel beim 16:24 nicht mehr zu verhindern. Mit offener Deckung holten unsere Jungs aber spektakulär auf, waren dank Maxim auf 23:25 dran. In dieser Phase parierte Erik Buck einen weiteren Siebenmeter und Marco Brändle traf auf der Gegenseite nur den Pfosten. So endete die spektakuläre Partie mit 24:27.

Aufstellung: E. Buck, F. Fetzer; M. Roßkopf (8), L. Pfender (2), L. Schwertle, O. Kullen (5/4), M. Girke (1), N. Richter, T. Rüggen, M. Ankele (1), T. Waimer, M. Brändle (4), P. Ziegler (3)

Den Auftakt machte am frühen Nachmittag unsere 4. Mannschaft gegen den TSV Deizisau 3. In der ersten Halbzeit hatten von Beginn an die Gäste, aktuell auf Rang drei zu finden, mehrfach mit ein oder zwei Toren die Nase vorne. Letztmals beim 11:12 (25.) bevor unsere Jungs mit einem 3:0 Lauf plötzlich führten. Mit 14:14 ging es in die Kabine und Alexander Boss legte sofort nach. Es folgte ein Dreierpack von Luca Füllemann (18:14) und bis zur 43. Minute schien mit dem 23:18 durch Jules Roßkopf alles in trockenen Tüchern. Acht torlose Minuten unserer Jungs nutzten die Gäste zum Ausgleich (24:24). Elias Klein traf doppelt und eröffnete die Schluss-offensive, die erst mit dem 31:24 endete. Endstand 31:25.

Aufstellung: F. Engelbrecht, L. Schell; L. Füllemann (7/3), T. Waimer (3), M. Engelbrecht, L. Schell, A. Boss (6), L. Schell (4), J. Schell, E. Klein (6), M. Keim (1), J. Roßkopf (4)

Auch die Drida war gefordert und traf auf den Tabellenvierten HT Uhingen-Holzhausen 2, der in der 5. Minute zum 0:1 traf. Noch in Unterzahl glich Jannik Schenk aus, ab dem 3:3 (10.) zogen die Gäste auf 3:6 weg, ehe die zehnminütige Flaute mit dem 4:6 endete. Bis zum Seitenwechsel schaffte Luis Öxle das 9:9. Florian Scheu war sofort erfolgreich und doch drehte die Partie von 11:9 erneut auf 11:13. Knapp fünf Minuten vor Spielende führten die Gäste hauchdünn (22:23), es waren mehrere Paraden von Leon Schell und dazu Jannik Schenks Treffer elf und zwölf, die am Ende doch noch einen 24:23 Erfolg brachten.

Aufstellung: L. Schell; L. Füllemann, F. Scheu (5), J. Roßkopf, P. Haase (3), M. Keim, E. Klein (1), J. Schenk (12/8), L. Öxle (3), J. Buck

Ganz schön spannend gestalteten auch unsere Frauen eins ihre Partie gegen den TSV Deizisau. Zwei schnelle Treffer von Madeline

Dommer sorgten für einen prima Start, ehe Cindy Pelz auch erstmals hinter sich greifen musste. Ein erfolgreicher Konter von Anke Loser sollte aber für fünf Minuten letztmalig für Jubel sorgen. Nach dem 4:1 verkürzten die Gäste, da wieder minutenlang kein Ball den Weg ins Tor fand, ehe Nathalie Hiller endlich das 5:3 (14.) gelang. Beide Teams leisteten sich in hektischen Phasen viele Fehler, immerhin sorgte Alina Kazmaier mit einem schön herausgespielten Tor in der 27. Minute für den 10:7 Halbzeitstand. Annalena Huber war von außen zum 13:9 erfolgreich, ehe die Gäste mit einem 3:0 Lauf wieder dran waren, auch noch beim 15:14. Allmählich erarbeiteten sich unsere Frauen, auch dank einiger Paraden ihrer Torfrau Cindy, wieder ein Polster, das trotz insgesamt sieben vergebener Strafwürfe reichte, um am Ende mit 25:22 die Oberhand zu behalten.

Aufstellung: A. Schwenkschuster, C. Pelz; A. Huber (2), K. Randecker, M. Dommer (8/3), S. Huber, N. Hiller (7/3), A. Kazmaier (4), L. Friedrich, L. Dommer, A. Loser (1), C. Vöhringer, N. Boneberg (1/1), L. Wahl (2)

Am kommenden Wochenende sind viele unserer aktiven Mannschaften auswärts gefordert und auch die männliche sowie die weibliche B-Jugend haben die ersten Qualis zu bestreiten.

Samstag, 22.04.2023

Richard-Hirschmann-Halle, Neckartenzlingen
mJB-BQ-4
10.45 Uhr TB Neuffen - TSV
11.45 Uhr HSG OLE - TSV
14.15 Uhr TSV - TSV Neckartenzlingen

Theodor-Eisenlohr-Sporthalle, Nürtingen F-BK 12.00 Uhr TSV Zizishausen 2 - TSV

Haldenberghalle, Uhingen
M-BL 20.00 Uhr HT Uhingen-Holzhausen - TSV

Sonntag, 23.04.2023

Sporthalle Neuwiesen, Dettingen
wJB-BQ-2
10.30 Uhr HSG Ermstal - TSV
12.00 Uhr TSV - TSV Weilheim
14.25 Uhr TSV Neckartenzlingen 2 - TSV
16.30 Uhr HSG Leinf-Echterdingen - TSV

Neckartal-Sporthalle, Wernau
M-KLD 13.30 Uhr HC Wernau 2 - TSV 4
F-KLB 15.15 Uhr HC Wernau 2 - TSV 2
M-KLB 17.00 Uhr HC Wernau - TSV 3

Bettwiesenhalle, Unterensingen
M-BK 17.00 Uhr SKV Unterensingen 2 - TSV 2

Zum Besuch der Spiele wird herzlich eingeladen!

Förderverein Schulen und Jugend Vordere Alb e.V.

**Einladung zur
Generalversammlung für das Jahr 2022
am 09.05.2023
um 19.30 Uhr**

Der Förderverein Schulen und Jugend Vordere Alb e.V. lädt seine Mitglieder herzlich zur Generalversammlung ein.

Folgende Themen stehen auf der Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte
3. Aussprachen / Entlastungen
4. Wahlen
 - a) Vorstände
 - b) Beisitzer 1,2,3,4
 - c) Kassenprüfer

5. Anträge
6. Ehrungen
7. Verschiedenes

Anträge können schriftlich bis zum 05.05.2023 bei Daniela Röcker, Neuffener Str. 5 72584 Hülben, eingereicht werden.

Der Vorstand

Daniela Röcker Karin Buck Ines Michaelis Sonja Puskas
1.Vorsitzende 2.Vorsitzende 3.Vorsitzende 4.Vorsitzende



Kinoprogramm forum22, Bad Urach:

Donnerstag, 20.04.

18:00 Uhr: **Die drei Musketiere: D'Artagnan**
18:15 Uhr: **Neneh Superstar**
20:30 Uhr: Die drei Musketiere: D'Artagnan
20:45 Uhr: **Im Taxi mit Madeleine**

Freitag, 21.04.

15:30 Uhr: **Pippi außer Rand und Band**
16:15 Uhr: Die Eiche – Mein Zuhause
18:00 Uhr: Die drei Musketiere: D'Artagnan
18:15 Uhr: Neneh Superstar
20:30 Uhr: Die drei Musketiere: D'Artagnan
20:45 Uhr: Im Taxi mit Madeleine

Samstag, 22.04.

15:30 Uhr: Pippi außer Rand und Band
16:15 Uhr: Die Eiche – Mein Zuhause
18:00 Uhr: Die drei Musketiere: D'Artagnan
18:15 Uhr: Neneh Superstar
20:30 Uhr: Die drei Musketiere: D'Artagnan
20:45 Uhr: Im Taxi mit Madeleine

Sonntag, 23.04.

15:30 Uhr: Pippi außer Rand und Band
16:15 Uhr: Die Eiche – Mein Zuhause
18:00 Uhr: Die drei Musketiere: D'Artagnan
18:15 Uhr: Neneh Superstar
20:30 Uhr: Die drei Musketiere: D'Artagnan
20:45 Uhr: Im Taxi mit Madeleine

Montag, 24.04.

18:00 Uhr: Die drei Musketiere: D'Artagnan
18:15 Uhr: Im Taxi mit Madeleine (Originalfassung mit deutschen Untertiteln)
20:15 Uhr: Die drei Musketiere: D'Artagnan
20:30 Uhr: Neneh Superstar

Dienstag, 25.04.

18:00 Uhr: Die drei Musketiere: D'Artagnan
18:15 Uhr: Im Taxi mit Madeleine
20:15 Uhr: Die drei Musketiere: D'Artagnan
20:30 Uhr: Fritz Bauers Erbe – Gerechtigkeit verjährt nie

Mittwoch, 26.04.

18:00 Uhr: Die drei Musketiere: D'Artagnan
18:15 Uhr: Im Taxi mit Madeleine
20:15 Uhr: Die drei Musketiere: D'Artagnan
20:30 Uhr: Neneh Superstar

www.forum22.de

Wir erreichen bis zu
85 % aller Haushalte.

NAK VERLAG